

ihm angeführten Stelle bei Eubel II, S. 162 das richtige Datum steht) Bischof von Gurk, liegt nicht in St. Peter zu Salzburg, sondern in der Kollegiatkirche von Straßburg (Kärnten) begraben, wie der als Literatur zitierte Aufsatz von Alfred A. Strnad richtig besagt. Schallermann, dessen Pfründen – wie auch diejenigen von Deys – fast durchwegs falsch lokalisiert sind, wurde auch nicht Kaplan Martins V. und dann Auditor, sondern sicher gleichzeitig, da die meisten päpstlichen Richter erst anlässlich ihrer Anstellung an der Rota unter die päpstlichen Kapläne aufgenommen wurden und deren Gehalt bezogen (Hermann Hoberg, *Die Rotarichter in den Eidregistern der Apostolischen Kammer von 1347–1494* [Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 34], Tübingen 1954, S. 161).

Trotz dieser Mängel, die aber zum Teil auf die Höhe des Anspruchs zurückzuführen sind, ist die mit immensem Fleiß erarbeitete Untersuchung eine beachtliche Leistung und wird ein Standardwerk werden.

Sabine Weiß

PETER-JOHANNES SCHULER: *Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen, Bd. 90). Textband. Stuttgart: Kohlhammer 1987.

PETER-JOHANNES SCHULER: *Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen, Bd. 99). Registerband. Stuttgart: Kohlhammer 1987. Zsa. XV u. 810 S. mit 27 Stammtafeln. Kart. Zus. DM 98,-.

Anlässlich seiner Arbeit über die »Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512« (Bühl/Baden 1976) hatte Schuler seinerzeit alle Angaben über öffentliche Notare, die in gedruckten und ungedruckten Quellen Südwestdeutschlands aufscheinen, gesammelt. Dieses reiche Material ergänzte er anschließend durch weitere Bestände, darunter das Repertorium *Germanicum*, in dem die im Vatikanischen Archiv vorhandenen Stücke mit deutschem Betreff verzeichnet sind. Auf diese Weise legt er nun eine umfangreiche Prosopographie von über 1500 Biographien (Textband) vor, das durch einen eigenen Registerband mit Personen-, Orts- und Sachindex bestens erschlossen wird.

Viele der von Schuler aufgeführten Notare waren geistlichen Standes; aufgrund der internationalen Beziehungen der Kurie läßt sich ihre Spur oft über weite geographische Räume hinweg verfolgen, wodurch das vorliegende Verzeichnis überregionale Bedeutung gewinnt. Daß es dadurch manchmal zu Fehlinterpretationen kommt, ist verständlich und tut diesem Werk, das eine große Hilfe für andere Forscher ist, keinen Abbruch. Auf einen solchen Fall soll abschließend hingewiesen werden: Der in Nr. 1114a genannte *Christianus de Salma* stammt nicht aus Vielsalm, Prof. Luxemburg/Belgien, sondern aus Hallein bei Salzburg; die Namensform *Salma* ist also in *Salina* zu korrigieren. Siehe über ihn: Sabine Weiß, Halleiner an der spätmittelalterlichen päpstlichen Kurie (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 120/121), Salzburg 1981, S. 82 ff.

Sabine Weiß

LUDWIG REMLING: *Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35). Würzburg: Komm.-Verlag Schöningh 1986. XXXVI u. 442 S. Kart. DM 78,-.

Das Thema »Bruderschaften« hat Konjunktur. Zu nennen wären etwa die Reichenau-Tagung über »Gilden und Zünfte« (Vorträge und Forschungen 29), die noch nicht publizierte Münsteraner Tagung von 1986 »Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt« sowie die im gleichen Jahr wie das anzuzeigende Werk erschienene germanistische Habilitationsschrift von André Schnyder: »Die Ursulabruderschaften des Spätmittelalters. Ein Beitrag zur Erforschung der deutschsprachigen religiösen Literatur des 15. Jahrhunderts«.

Mit Remlings Arbeit liegt eine vorzügliche Regionalstudie zum spätmittelalterlichen Bruderschaftswesen der Kleriker (S. 62–212) und der städtischen Laien (S. 213–344) im alten Bistum Würzburg vor, die durch die sorgfältige Auswertung zahlreicher ungedruckter Quellen, insbesondere aus Pfarrarchiven, beeindruckt. In einem Anhang ist ein reiches – durch das Orts- und Personenregister gut erschlossenes –

prosopographisches Material zu den Kitzinger Bruderschaften (ca. 1485–ca. 1523) bereitgestellt (S. 348–395, Auswertung: S. 274–277). Die Wiedergabe der Bruderschaftsverzeichnisse ist durch Steuerbucheinträge und weitere Personendaten ergänzt. Ein Katalog der spätmittelalterlichen Bruderschaften im alten Bistum Würzburg (S. 396–413) mit genauen Quellen- und Literaturnachweisen für die nicht behandelten, vor allem ländlichen Gemeinschaften rundet das vorbildliche Werk ab.

Dem empirischen Teil vorangestellt sind umfangreiche Ausführungen über »Bruderschaften als Forschungsgegenstand« (S. 5–53). Positiv hervorgehoben sei Remlings Hinweis auf die spätmittelalterliche theologische Reflexion über Bruderschaften (S. 26–30). Zuzustimmen ist auch den Forderungen nach »Erweiterung der Quellenbasis« (S. 43–45) und nach einer »Klärung und Vereinheitlichung der Begrifflichkeit« (S. 45–53) sowie der Kritik an der »begriffliche[n] Unklarheit« (S. 47) der bisherigen Forschung.

Remling definiert Bruderschaften dann selbst »als freiwillige, auf Dauer angelegte Personenvereinigungen mit primär religiösen, oft auch caritativen Aktivitäten, bestehend innerhalb oder neben der Pfarrei, wobei durch die Mitgliedschaft weder der kirchenrechtliche Status des einzelnen tangiert wird, noch sich im privaten Lebensbereich Veränderungen ergeben müssen« (S. 49f.). Man fragt sich, was diese ahistorisch-komparatistische Begriffsbestimmung von dem von Remling skizzierten modernen Mißverständnis mittelalterlicher Bruderschaften als »frommer Vereine« (S. 47) abhebt. Trotz aller Zugeständnisse an die »Ganzheitlichkeit« mittelalterlicher Personenvereinigungen kommt über das Dogma von der »primär religiösen« Zielsetzung der moderne Bruderschaftsbegriff immer wieder zum Vorschein. Folgerichtig muß Remling sich in der handwerksgeschichtlichen Kontroverse zwischen Schulz und Wesoly einerseits und Reininghaus andererseits auf die Seite der erstgenannten schlagen und die »Differenz von Handwerk und Bruderschaft« (S. 325) an den Quellen vorbei verteidigen (S. 256, 313).

Remlings uneinheitliche Typologie (Gebetsverbrüderungen, gildeförmige Laienvereinigungen, Frömmigkeitsbruderschaften der Bettelorden S. 16–24; Gebetsverbrüderungen, überregionale Fraternitäten, genossenschaftliche Bruderschaften S. 52) kann schwerlich befriedigen. Zu unterscheiden ist nach dem Stand: Kleriker versus Laien; nach dem Grad der Interaktion: lokal mit Bruderschaftstag versus überregional ohne Kontakt der Mitglieder; nach der Genese: gildeförmig mit Mahl versus Gebetsverbrüderung. Besonders wichtig erscheint mir jedoch folgende Opposition: 1. Die Bruderschaft ist der – organisatorisch mehr oder weniger verselbständigte – religiöse Aspekt einer bereits bestehenden (ortsgebundenen) Gruppe. 2. Die Bruderschaft kommt zustande aufgrund einer regelmäßig stattfindenden Devotionspraxis (z. B. eucharistische Frömmigkeitsformen, Wallfahrt, Jahrtag der Landesherrschaft, Verehrung der hl. Anna).

Für die Gruppe, an die die Bruderschaft anknüpft, schlage ich den Begriff »Trägergruppe« vor. So sind die Schützengesellschaften die Trägergruppe der Sebastianbruderschaften, die Handwerkervereinigungen die Trägergruppe der Handwerkerbruderschaften, Kleriker die Trägergruppe derjenigen »Klerikerbruderschaften« die auch Laien aufnahmen, die Landkapitelgeistlichen die Trägergruppe der Landkapitelsbruderschaften, die Elenden-Kerzen die Trägergruppe der Elendenbruderschaften usw. Damit wird dem Befund Rechnung getragen, daß die Mitgliedschaft der Bruderschaften oft nicht exklusiv im Hinblick auf die »Stiftergruppe« war (vgl. z. B. S. 336, 344 zu den »erweiterten Handwerkerbruderschaften«), und daß die Mitglieder der Trägergruppe in den Statuten wiederholt privilegiert erscheinen. Als weiteren Begriff könnte man den der »Trägerschicht« einführen. Die Trägerschicht, d. h. die soziale Schicht, die überproportional in der Bruderschaft vertreten ist, konnte (ebenso wie die Trägergruppe) wechseln (S. 274).

Natürlich sind beide hier gegenübergestellten Aspekte in den Bruderschaften miteinander verschränkt. Ihre Beachtung erklärt jedoch, wie ich glaube, manches besser als Remlings Definitions- und Typologieveruche. So sind die Vikarsbruderschaften und die Gesellenbruderschaften als »Selbsthilfeorganisationen« Minderberechtigter überaus verwandt, und die Übernahme »gildeförmiger« Formen verwundert durchaus nicht. In beiden Fällen ist die Bruderschaft sogar nicht nur religiöser »Aspekt«, sondern die berufsständische Organisation selbst. Man vermißt bei Remling schmerzlich eine Zusammenstellung der einzelnen institutionellen Elemente der Bruderschaften. Welche Bruderschaften beispielsweise ein Mahl am Bruderschaftstag zu sich zu nehmen pflegten, muß man mühsam zusammensuchen.

Die hier geübte Kritik sollte den Wert der Untersuchung Remlings nicht schmälern. Um es nochmals deutlich zu sagen: Sie ist das maßgebliche Werk zu den Bruderschaften in Franken und der gewichtigste Beitrag zur allgemeinen Diskussion über die Bruderschaften seit langem (die eingangs aufgeführten Arbeiten nicht ausgenommen).

Klaus Graf